



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Petra Kunz, Bauinspektorin
+41 31 636 67 80
petra.kunz@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2021-8988 / 77106

02. Mai 2022

Publikationsauftrag

Per Mail an	Anzeiger Fraubrunnen
Auftrag	Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Petra Kunz, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen
Ausgaben	Anzeiger vom 05. Mai 2023
Rechnung	Kostenübernahme durch Anzeiger Fraubrunnen

Publikationstext:

Gemeinde Münchenbuchsee

Bauentscheid eBau 2021-8988 vom 17. Juni 2022

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, Bernstrasse 8, 3053 Münchenbuchsee
vertreten durch: Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, Daniela Hirsiger, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee

Projektverfasserin: Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, Daniela Hirsiger, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee

Bauvorhaben: Umnutzung des Schulcontainers in unbeheizte Lagerräume für Schulmaterial sowie Rückbau der aussenaufgestellten Wärmepumpen/ befristetes Stehenlassen des Containers bis 31. Juli 2029

Standort, Zone: Riedliweg 36a, 3053 Münchenbuchsee, Parzelle Nr. 411, Nutzungszone: Zone für öffentliche Nutzung ZöN A (Primarschule Riedli), Koordinaten: 2'599'901/1'208'272

Der Gesamtbauentscheid umfasst:

- 1.1 Die befristete Baubewilligung für das eingangs umschriebene Bauvorhaben mit folgenden gültigen Bauplänen:
 - Situation Mst. 1:1000 vom 30. November 2021

- Grundriss und Ansichten Mst. 1:100 vom 07. Dezember 2021

Nebenbestimmung

Die Bewilligung für das Stehenlassen des Containers ist gemäss Antrag der Bauherrschaft befristet bis 31. Juli 2029. Danach ist der Container unaufgefordert zurückzubauen.

1.2 Entsorgung

Vor dem Abbruch ist das Baustellen-Entsorgungskonzept zu Händen der Gemeinde Münchenbuchsee zu erstellen. Mit den Abbrucharbeiten darf erst begonnen werden, wenn die gewählten Entsorgungswege genehmigt sind. Die Entsorgungsbelege sind aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzuweisen.

1.3 Die nachfolgenden Amts- und Fachberichte bilden Bestandteil dieser Gesamtbaubewilligung und deren Nebenbestimmungen sind in allen Teilen einzuhalten:

- Amtsbericht der Baupolizeibehörde Münchenbuchsee vom 10. Juni 2022

2. (Kosten)

3. (Eröffnung)

Hinweis:

Die befristete Geltungsdauer des Bauvorhabens bis 31. Juli 2029 wurde durch den Anzeiger Fraubrunnen irrtümlicherweise abgeändert (bis 31. Juli 2022), die Umschreibung des Bauvorhabens wurde dadurch falsch publiziert, weshalb eine Nachpublikation des inzwischen erfolgten Bauentscheids erfolgt.

Auflagestelle: Gemeinde Münchenbuchsee, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee

Eine allfällige Beschwerde ist in vier Exemplaren bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die Auflage und Beschwerdefrist beginnt mit der Publikation des Entscheids und dauert 30 Tage, das heisst bis am 05. Juni 2023.

Ostermundigen, 05. Mai 2023

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland